

Behandlungsvertrag

über tierheilverpraktische Beratung, Untersuchung,
Diagnose und Therapie

zwischen

(Name des Tierhalters/Auftraggebers)

(Adresse des Tierhalters/Auftraggebers)

(Telefonnummer/E-Mail-Adresse des Tierhalters/Auftraggebers)

und der Tierheilpraktikerin Susanne Stöhr, Brandeggerstrasse 41, 88527 Unlingen wird folgender
Behandlungsvertrag auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt eine Tierheilpraktiker typische naturheilkundliche Behandlung in Anspruch.

§2 Versprechen auf Heilung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben wird. Es wird kein Versprechen auf Heilung gem. Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben.

§3 Aufklärung/Hinweise

der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass:

- » es sich bei den von der Tierheilpraktikerin angewandten Verfahren um schulmedizinisch nicht anerkannte Verfahren handelt.
- » die Behandlung der Tierheilpraktikerin keine ärztliche Therapie ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Tierheilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Tierarzt veranlassen oder eine entsprechende Empfehlung aussprechen. Dies gilt auch dann, wenn dem Tierheilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.
- » Für die Erteilung einer Auskunft des Tierheilpraktikers an Dritte die schriftliche Einwilligung des Klienten erforderlich ist.

§4 Sorgfaltspflicht

Die Tierheilpraktikerin betreut ihre Patienten mit der größtmöglichen Sorgfalt. Sie wendet jene Heilmethoden an, die nach ihrer Überzeugung und ihrem Ausbildungsstand auf dem besten Weg zur Linderung/Besserung der Beschwerden führen (dies ist kein Heilversprechen).

§5 Honorar/Kostenerstattung

Die Untersuchung und Behandlung erfolgt gem. §611 Abs. 1 BGB:
Der Leistungsbringer schuldet die Leistung, jedoch nicht den Erfolg.
Und § 612 Abs. 1 BGB:

Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistungen den Umständen entsprechend nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind.

Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Zeitaufwand des Tierheilpraktikers. Als Grundlage für die Vergütung dient das „Gebührenverzeichnis für

Tierheilpraktiker“ des FnT (Fachverband niedergelassener Tierheilpraktiker).

Das Gebührenverzeichnis ist einsehbar unter www.thp-susanne-stoehr.de

§6 Ausfallshonorar

Versäumt der Tierhalter einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er dem Tierheilpraktiker ein Ausfallshonorar, welches sich nach der Zeit richtet, die für den Termin reserviert war. Dies gilt nicht, wenn der Tierhalter mindestens 24 Stunden vorher den Termin absagt.

§7 Laborkosten/Kosten für Medikamente

Tierheilpraktikern ist es untersagt verschreibungspflichtige Medikamente zu verschreiben. Alle eingesetzten Medikamente sind frei verkäuflich und über Apotheken zu beziehen.

Eventuell anfallende Kosten für Laboruntersuchungen durch Fremdlabore werden dem Tierhalter zusätzlich in Rechnung gestellt.

Durch die Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende, dass er als Auftraggeber für die Vergütung der Untersuchung/Behandlung/Beratung aufkommt. Ist der Auftraggeber nicht Eigentümer des zu behandelnden Tieres, der Eigentümer aber die Vergütung übernimmt, so hat der dieser den Behandlungsvertrag durch Unterschrift zu bestätigen.

Durch die Unterschrift bestätigt der Tierhalter/Auftraggeber, die AGB der Tierheilpraktikerin Susanne Stöhr zur Kenntnis genommen und als Grundlage des Behandlungsvertrages akzeptiert zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter/Auftraggeber

AGB und Behandlungsvertrag

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Behandlungsvertrag der Tierheilpraxis

Susanne Stöhr

Die AGB regeln alle Geschäftsbeziehungen zwischen Tierheilpraktikerin und Kunde gem. §611 und §612 BGB. Abweichende Vereinbarungen, Bedingungen, Ergänzungen und Abstriche gelten nur nach schriftlicher Bestätigung meinerseits.

Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Tierhalter/Auftraggeber das Angebot des Tierheilpraktikers annimmt und sich zum Zwecke der Beatung/Diagnose/Therapie an den Tierheilpraktiker wendet.

Der THP ist jedoch berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen (z.B. wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, der THP aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln darf). Hierbei bleibt der Honoraranspruch des THP für die bis zur Abweisung entstandenen Leistungen, einschließlich erfolgter Beratung, erhalten.

Behandlung

Alle Behandlungen erfolgen auf Wunsch des Tierhalters/Auftraggebers, unter der Maßgabe das Tier ganzheitlich zu behandeln.

Die Behandlungszeit richtet sich nach den Vorgaben der Therapeutin, können im Einzelfall aber länger dauern als zunächst angenommen.

Mit der Behandlung werden die Selbstheilungskräfte angeregt, dies kann von Tier zu Tier unterschiedliche Reaktionen hervorrufen.

Der Tierhalter/Auftraggeber verpflichtet sich, alle Fragen zum Tier und dessen Gesundheit und den bisherigen Therapieverlauf betreffend, umfassend und wahrheitsgetreu zu beantworten bzw. alle für die Behandlung wichtigen Informationen anzugeben.

Die Therapeutin ist berechtigt die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht oder nicht mehr gegeben ist, oder der Tierhalter/Auftraggeber oder das Tier selbst die Therapiemaßnahmen verweigert.

Haftung

Die Therapeutin schließt jegliche Haftung für Schäden am Tier aus, die durch Behandlungsempfehlungen oder Therapien entstanden sind. Ansprüche aus versehentlicher oder unwissentlicher Fehlinformation sind – soweit nach BGB zulässig – ausgeschlossen. Die Therapeutin haftet nur für vertragstypische vorhersehbare Folgen.